

# PGR-Wahl-Auftakttreffen

Entscheidungen des Pfarrgemeinderates  
für die PGR-Wahl am 7. März 2027

Frühjahr 2026

*Herzlich willkommen!*

## Statements

Was würdest Du

- Kindern
- Freund:innen
- Arbeitskolleg:innen

sagen, warum es für DICH Sinn macht, dich im Pfarrgemeinderat (für die Pfarrgemeinde) zu engagieren?

## Inhalte des PGR-Wahl-Auftakttreffens:

- Informationen zur PGR-Wahl 2027: Entscheidungen im Vorfeld
- Zeitplan zur Wahl und Zuständigkeiten des Pfarngemeinderates
- Die PGR-Wahl als pastorales Gestaltungsprojekt: Spielräume entdecken
- Motivation und Erfahrungsaustausch

# Übersichts-Zeitplan zur PGR-Wahl bis zum Start des Wirkens

(Rückseite der gedruckt ausgegebenen PGR-Wahlordnung)

Sechs Phasen

## **(1) Februar bis Juni 2026**

*In der Pfarrgemeinde*

PGR-Sitzung für die inhaltlichen Entscheidungen zur PGR-Wahl.

**Bis So 27. September 2026:  
Meldung der zwei Wahlvorstands-  
Leitenden**

**Bis So 25. Oktober 2026:  
Meldung des Wahlmodells**

*In der neuen Pfarre/regional*

PGR-Wahl-Auftakttreffen in den neuen Pfarren

## **(2) Ende September bis November 2026**

### *In der Pfarrgemeinde*

Der PGR-Wahlvorstand nimmt seine Arbeit auf.

Erstellung und Präsentation von Informationsmaterial zum gewählten Wahlmodell:

- Infos zum Urwahlmodell oder
- Aufruf zur Kandidat:innen-Nennung

### *In der neuen Pfarre/regional*

PGR-Wahlvorstands-Schulungen in den neuen Pfarren/in den Noch-Dekanaten

### **(3) Jänner/Februar 2027**

*In der Pfarrrgemeinde*

Erstellung und Veröffentlichung einer  
Kandidat:innenliste

oder

Durchführung der Urwahl in einem vom  
Wahlvorstand festgelegten Wahlzeitraum  
und Führen der Wahlannahmegespräche

*In der neuen Pfarre/regional*

**(4) 7. März 2027**

*In der Pfarngemeinde*

Wahltag für die Wahl aus einer  
Kandidat:innenliste

oder

Vorstellung des durch Urwahl  
gewählten Pfarrgemeinderates



Mit Dir. Gemeinsam  
Pfarrgemeinderat

*In der neuen Pfarre/regional*

**(5) Ab 15. März 2027**

*In der Pfarngemeinde*

Konstituierende Sitzung(en)  
mit **Start des Seelsorgeteam-  
Wahl/Ergänzungsprozesses bzw.  
Bestätigung des Seelsorgeteams für die  
kommende Periode durch den neuen  
Pfarrgemeinderat**



Mit Dir. Gemeinsam  
Pfarrgemeinderat

*In der neuen Pfarre/regional*

Geplant: Regionale Starttreffen  
für die neuen PGR-Mitglieder

## **(6) Herbst 2027**

*In der Pfarngemeinde*

PGR mit ST-Geschäftsführung  
beginnt sein erstes  
Wirkungs-Arbeitsjahr.

*In der neuen Pfarre/regional*

Regionale PGR-Fachteam-  
Einführungen

ST-Einführungen für neue  
Seelsorgeteam-Mitglieder

## Mitglieder des Pfarrgemeinderates

**Amtliche** (Seelsorgeteam-Mitglieder, können nicht öffentlich gewählt werden, sondern werden durch den neuen Pfarrgemeinderat bestätigt/ergänzt/neu aufgestellt.)

**Gewählte** (Öffentliche Wahl lt. PGR-Wahlordnung)

**Entsendete** (PGR-Wahlordnung § 6(1)u.(2) und PGR-Statut §2c)

**Kooptierte** (Wahl durch den Pfarrgemeinderat, nach der Konstituierung)



**Amtliche Mitglieder (=Seelsorgeteam-Mitglieder)**, können nicht öffentlich gewählt werden. Sie werden in einem in der Wahlordnung beschriebenen Wahlgang **vom neuen PGR gewählt**.

## Warum diese Regelung?

1. Seelsorgeteam-Mitglieder sind amtlich und haben einen Sonderstatus.
2. Die PGR-Wahlen haben einen bestimmten Prozentsatz Erneuerungspotenzial (neue Mitglieder) im Gremium im Blick (Innovation).
3. Die Mitglieder der in der Pfarrbevölkerung gut bekannten STs würden die öffentlichen Wahlsitze besetzen, dann bei der Konstituierung der PGRs zu den Amtlichen wechseln und damit würden schon zu Beginn viele in den PGR nachrückende Ersatzmitglieder „aufgebraucht“.
4. Wenn das Seelsorgeteam zu wählen wäre, dann hätten die Zahlen bei der PGR-Zusammensetzung anders aufgestellt werden müssen.

**Amtliche Mitglieder (=Seelsorgeteam-Mitglieder)** werden vom neuen Pfarrgemeinderat (wieder)gewählt.

Wann entscheide ich mich für eine weitere Wirkungsperiode als Seelsorgeteam-Mitglied?

Es zählt die **Entscheidung bei der konstituierenden Sitzung des neuen Pfarrgemeinderates**. Der Pfarrgemeinderat, konkret die hauptamtliche Ansprechperson=Seelsorger:in oder Pfarrvikar fragt bei dieser Sitzung an, ob die Bereitschaft für eine weitere Wirkungsperiode als Seelsorgeteam-Mitglied gegeben ist.

Überlegungen und Ankündigungen im Vorfeld können gemacht werden, haben aber keine Auswirkung auf die PGR-Wahlplanungen.



*Wenn ein bisheriges Seelsorgeteam-Mitglied für sich feststellt:*

*„Ich möchte nicht im Seelsorgeteam weiterwirken, bin aber für eine Mitgliedschaft im Pfarrgemeinderat bereit.“*

**Hier gibt es die Möglichkeit, vom neuen Pfarrgemeinderat kooptiert zu werden.**

Warum gestalten wir die PGR-Wahl so wie in der Wahlordnung beschrieben?

## **Grundprinzipien der PGR-Wahl** (Vgl. Präambel der PGR-Wahlordnung)

Breite Beteiligung (Partizipation)

Nachvollziehbarkeit (Transparenz)

Erneuerung (Innovation)

Verschiedenheit mit Größe und Robustheit (Diversität)

## §11 Ordnung für Wahlen in den Pfarrgemeinden der Pfarren der Diözese Linz:

**Neun** Entscheidungen durch den Pfarrgemeinderat, davon sind **sieben** bis Ende September 2026 zu treffen.



Mit Dir. Gemeinsam  
Pfarrgemeinderat

1. Entsendungsrechte feststellen
2. ggf. weitere Gruppen zur Entsendung einladen
3. **Gestaltungsräume Sprengel.** Wollen wir territoriale Sprengel? Wenn ja: Festlegung Sprengel + Anzahl der Personen/Sprengel
4. Wahlmodell entscheiden
5. **Wählen nach Personengruppen-Urwahl:**  
Wollen wir Personengruppen? Wenn ja: Festlegung Gruppen + Anzahl der Personen/Gruppe
6. Anzahl der zu Wählenden festlegen
7. **Wahlvorstand bestellen**  
Wahlleiter:in, Stv., 3-5 weitere Mitglieder

**Sieben**  
**Entscheidungen**  
**bis**  
**September 26**  
**§11 a-f,h**

## Entsendungen

### §11 c) und d) Pfarrgemeinderats-Wahlordnung

Der Pfarrgemeinderat ...

stellt fest, welche Entsendungsrechte gem. § 2 lit. c) PGR-Statut bestehen und ...

... entscheidet gegebenenfalls, welche weitere Gruppen gem. § 6 (2) dieser Wahlordnung zur Entsendung eingeladen werden. *(Mit den fixen Entsendungsgruppen maximal 7)*



## **Entsendungsrechte gem. § 2 c) PGR-Statut (Recht, nicht Pflicht!)**

je ein Vertreter / eine Vertreterin der in der Pfarrteilgemeinde (Pfarrgemeinde) tätigen männlichen und weiblichen Ordensangehörigen; **(max. 2)**

drei Vertreter/innen der Kath. Aktion (davon ein Vertreter / eine Vertreterin der Jugend); **(max. 3)**

ein Vertreter / eine Vertreterin der anderen in der Pfarrteilgemeinde (Pfarrgemeinde) tätigen laienapostolischen Bewegungen (im Forum für das diözesane Laienapostolat der Diözese Linz vertretenen Organisationen); **(max. 1)**

ein Vertreter / eine Vertreterin der in der Pfarrgemeinde tätigen Religionslehrerinnen und Religionslehrer. **(max. 1)**

**Insgesamt 7 Entsendeten-Sitze sind möglich, wenn einer oder mehrere dieser Sitze frei bleiben – siehe nächste Folie:**

## Entsendungsrechte durch Gruppen gem. § 6 (2) PGR-Wahlordnung

Plätze für Entsendete, die von den in § 2 lit. c PGR-Statut explizit genannten Gruppen nicht in Anspruch genommen werden, können auf **kirchliche und zivile Gruppen im Gebiet der Pfarrgemeinde zur Entsendung vergeben werden**, nicht jedoch an PGR-Fachteams. Der Pfarrgemeinderat bestimmt, welche Gruppen zur Entsendung eines Pfarrgemeinderats-Mitglieds eingeladen werden.

## Sprengelwahl

### Pfarrgemeinderats-Wahlordnung §11 f)

Der Pfarrgemeinderat kann, wenn die Pfarrgemeinde aus mehreren Orten oder Ortsteilen besteht, beschließen, dass die im öffentlichen Wahlgang zu wählenden Mitglieder des Pfarrgemeinderates auf die einzelnen Orte oder Ortsteile aufgeteilt werden (**Sprengelwahl** gem. § 20 dieser Wahlordnung); in diesem Fall legt er die Sprengel und die Anzahl der jeweils im Sprengel gewählten Personen fest.

## **Urwahl oder Wahl aus einer Kandidat:innenliste**

### **Pfarrgemeinderats-Wahlordnung §11 b)**

Der Pfarrgemeinderat entscheidet, nach welchem von den im Punkt IV dieses Abschnitts der *Wahlordnung* (§ 21 ff.: **Urwahl, Wahl durch Auswahl aus einer Kandidat:innenliste**) genannten Wahlmodellen gewählt wird.



## Wahl durch Auswahl aus einer Kandidat:innenliste

- (1) Die Pfarrbevölkerung wird gebeten, **Vorschläge** für die Kandidat:innenliste bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt an den Wahlvorstand zu liefern.
- (2) Aus diesen Vorschlägen erstellt der Wahlvorstand **eine Kandidat:innenliste**, die mindestens die Hälfte mehr Personen enthalten soll als gewählt werden können.
- (3) Diese Liste wird veröffentlicht. Am Wahltag können die Wähler:innen **aus dieser Liste eine Auswahl treffen**. Die Kandidat:innen mit den meisten Stimmen (bis zur festgelegten Anzahl) kommen sofort in den Pfarrgemeinderat, die weiteren Personen sind Ersatzkandidat:innen.



## Urwahl

- (1) Die Pfarrbevölkerung wird **informiert**, wie und in welchem Zeitraum die Urwahl zum PGR abläuft. (Wahlvorstand)
- (2) Die Pfarrbevölkerung wird gebeten, in einem festgelegten Zeitraum **durch das Aufschreiben von Namen auf einem Urwahlzettel** (dieser hat so viele freie Zeilen wie Personen in den PGR zu wählen sind) **Personen in den Pfarrgemeinderat zu wählen**. (Wahlvorstand)
- (3) Die durch Urwahl Gewählten werden nach der Zahl der Stimmen **gereiht und um die Annahme dieser Wahl angefragt**. (Wahlvorstand)

## **Urwahl nach Personengruppen (Männer/Frauen; Altersgruppen)**

### **Pfarrgemeinderats-Wahlordnung §11 h)**

Der Pfarrgemeinderat legt beim Wahlmodell „Urwahl mit Personengruppen“ gem. § 23 (3) dieser Wahlordnung die **Personengruppen** fest.



**Gruppenarbeiten** zum Modell „Wahl aus einer Kandidat:innenliste“  
und zum Modell „Urwahl“ unter Berücksichtigung der  
Gestaltungsmöglichkeiten: Wahl nach Personengruppen,  
Sprengelwahl.

*1. Was sind die Qualitäten dieses Wahlmodells?*

*2. Wie können wir dafür sorgen, dass das Modell gut gelingen kann?*

## Anzahl der zu Wählenden

### Pfarrgemeinderats-Wahlordnung §11 e)

Der Pfarrgemeinderat bestimmt die Anzahl der in der öffentlichen Wahl zu wählenden Mitglieder des Pfarrgemeinderates gem. §§ 3,4 PGR-Statut bzw. gem. § 5 dieser Wahlordnung.

Achtung: In der PGR-Wahlordnung steht **Mindestzahl** der zu Wählenden. Auf die öffentliche Wahl soll besonderes Augenmerk bei der Zusammenstellung des Pfarrgemeinderates gelegt werden.



## Pfarrgemeinderats-Wahlordnung § 5

Die Mindestzahl der zu Wählenden wird aus der Anzahl der Mitglieder des amtierenden Seelsorgeteams bestimmt: Es muss zumindest eine Person mehr gewählt werden als das amtierende Seelsorgeteam Mitglieder hat.

Hat das amtierende Seelsorgeteam 9 oder mehr Mitglieder, so sind mindestens 10 Personen öffentlich zu wählen.

Die Mitglieder des amtierenden Seelsorgeteams und die zu Wählenden müssen zusammen zumindest 12 Personen ergeben.

Die gem. § 2 c) PGR-Statut entsendeten und (vom neuen Pfarrgemeinderat) kooptierten Pfarrgemeinderats-Mitglieder werden in der Berechnung der Zahl der zu Wählenden nicht berücksichtigt.

## Pfarrgemeinderats-Wahlordnung § 5

### **Mindest**-Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Pfarrgemeinderates

Beispiele für Berechnungen:

Seelsorgeteam-Mitglieder:

Mindestens öffentlich zu wählen:

3

9

4

8

5

7

6

7

7

8

## Rechenbeispiel für die **Anzahl** der zu wählenden Mitglieder :

5 Personen im amtierenden Seelsorgeteam

mind. 7 Personen zu wählen

= Mindestanzahl 12 Personen, 1 Person mehr als ST

Entsendete: bisher 5 Personen

Plätze für Kooptierung: 3 Plätze werden angenommen (Wahlordnung: max. 5)

= 5 amtliche, 7 Gewählte, 5 Entsendete, 3 Kooptierungsplätze = 20 Pers.

Mit Blick auf die **Verhältnismäßigkeit** wird die Anzahl der zu Wählenden um dieselbe Zahl erhöht, wie Kooptierungsplätze angenommen werden = + 3 zu Wählende

Gesamtgröße des PGR: 23 Personen, davon 10 öffentlich Gewählte.



## PGR-Wahlvorstand

### Pfarrgemeinderats-Wahlordnung §11 a)

Der Pfarrgemeinderat bestellt den **Wahlvorstand** (§ 12), bestehend aus dem/der Wahlleiter/in (§ 13) sowie dessen/deren Vertretung und den weiteren Mitgliedern.

Beispiele für die Vorgangsweise:

- *Mit Vorschlägen in den PGR gehen und bestätigen lassen.*
- *Vorschläge für Personen im PGR sammeln, reihen und dann ansprechen.*
- *Das Seelsorgeteam/Die PGR-Leitung schlägt dem Pfarrgemeinderat eine Leitungsperson für den PGR-Wahlvorstand vor, weitere Personen werden vom PGR genannt.*

Motto der PGR-Wahl 2027:

## **Mit Dir. Gemeinsam**

Das Motto „**Mit dir. Gemeinsam**“ zeigt, was Kirche heute ausmacht:

- **Jede und jeder Einzelne zählt.**
- **Wir gestalten gemeinsam.**

„**Mit dir. Gemeinsam**“ ist der wiedererkennbare Kern, der persönliche Ansprache („Mit dir“) und gemeinschaftliche Verantwortung („Gemeinsam“) verbindet.

Motto der PGR-Wahl 2027:

## Mit Dir. Gemeinsam

Möglich ist eine **variable Ergänzung** zum Kernmotto, die von der Pfarrgemeinde hinzugefügt werden kann, z. B. Mit Dir. Gemeinsam ...

→ „Für eine lebendige Kirche vor Ort.“

→ „Kindern Raum geben.“

→ „Generationen zusammenführen.“

→ „Menschen in Trauer begleiten.“

→ „....“

Kirche im Geist von **Teilhabe** und **Teilnahme**.



Theologische Grundlegung der PGR-Wahl 2027:

Botschaft

**Evangelium Jesu Christi:**

**Aufdecken der identitätsstiftenden Kraft des Evangeliums**

Gottesbild

**Gott denkt die Kirche größer.**

Kirchenbild

**Die Kirche umfasst mehr Menschen und Orte als jene, die wir aktuell kennen und wahrnehmen. (Teilhabe)**

Grundhaltung

**Kirche ENTDECKEN STATT Menschen EROBERN (Teilnahme)**

*Die PGR-Wahl als Gestaltungsraum für die Pfarrgemeinde-Entwicklung:*

*Welche **Chancen** bietet die Pfarrgemeinderats-Wahl für die Pfarrgemeinde und deren Entwicklung?*

*Was ist zu **berücksichtigen**?*

## Ausblick:

**PGR-Wahl-Vorstandsschulungen** im Herbst 2026